

Budgetierung und Abrechnung

10. September 2020
10:00 – 11:30 Uhr

Es ist schwierig, realistische Preise im Vorfeld zu ermitteln.

Muss bei der Auswahl eines teureren Angebotes automatisch eine Begründung geschrieben werden oder nur auf Nachfrage?

Einige Preise werden auf der Basis von Verwaltungsvorschriften berechnet, z.B. das Bundesreisekostengesetz. Die Höhe von Gehältern und Honoraren werden an Tarifvereinbarungen oder in Anlehnung an diese berechnet. Auch Verbände und Gewerkschaften geben Empfehlungen für Honoraruntergrenzen. Für andere Leistungen und Produkte kann man im Internet oder durch Angebote einen Preisvergleich durchführen. Je nach Höhe der Ausgaben müssen bei Anschaffungen und der Vergaben von Aufträgen (z.B. für externe Dienstleistungen) die Richtlinien des angewendeten Vergaberecht beachtet werden.

Man sollte alle Ausgaben transparent gestalten und gut begründen können. Einige Förderer erwarten schon im Antrag Erläuterungen und Begründungen. Spätestens beim Zwischen- oder Verwendungsnachweis werden die Ausgaben geprüft und müssen, auch wenn nur Stichproben geprüft werden, erläutert und begründet werden können. Daher empfiehlt es sich, die Ausgaben schon bei der Planung, also im Antrag, gut begründen zu können. Dann gibt es bei der Abrechnung und Prüfung keine Probleme.

Beispiel:

Wie lassen sich bestimmte Ausgaben und Kosten für die Umsetzung eines Projekts im Rahmen von „Total digital!“ begründen? Bei der Planung stellt sich die Frage, welche Kosten sind für die Umsetzung des Projekts notwendig und begründbar, denn es werden nur projektbezogenen Kosten gefördert. Wie sieht es also mit der Anschaffung von Tablets oder Reisekosten aus?

Kontakt für Beratung und weitere Informationen

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken
www.bibliotheksportal.de

Laura Seifert, Referentin
EU- und Drittmittelberatung
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
seifert@bibliotheksverband.de
Telefon: 030/644 98 99-24

Budgetierung und Abrechnung

10. September 2020
10:00 – 11:30 Uhr

Eine gute Frage, nicht nur für Technik-Ausgaben, zur Angemessenheit: "wäre das Projekt akut gefährdet, wenn ich diese Ausgabe nicht in dieser Form tätige?". Digitale Leseförderung ohne Technik geht nun mal nicht. Eine Reise in der 1. statt 2. Klasse gefährdet aber kein Projekt. Was ist mit Verwaltungspauschal?

Eigenmittel können auch Personalkosten für Mitarbeiter sein, die schon angestellt sind? Dies ist denkbar, allerdings muss dann genau der Umfang der Projektarbeit in der Abrechnung der Arbeitsstunden festgehalten werden. Auch muss geklärt werden, ob Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit zusätzliche Projekte umsetzen dürfen, wenn das Gehalt für laufende Aufgaben gezahlt wird.

Wie ist das bei Eintrittskarten als Eigenmittel?

Eintrittskarten sind Einnahmen und keine Eigenmittel. Wichtig bei der Angabe von Eigenmitteln ist, dass diese in der Regel zuerst eingesetzt werden müssen, bevor die Förderung abgerufen werden kann. Bei Eintrittskarten empfiehlt es sich, eine Mischkalkulation anzugeben, die aus einer realistischen Auslastung und verschiedenen Preismodellen (z.B. Normalpreis und reduzierter Preis) errechnet wird. Sind die Einnahmen durch Eintrittskarten höher als im Antrag kalkuliert, dann reduziert sich bei einer Fehlbedarfsfinanzierung die Förderung entsprechend, denn es darf kein Gewinn erzielt werden. Alle Einnahmen werden dazu verwendet, die Ausgaben zu decken.

Wie teilt man dann solche Mehreinnahmen auf, wenn man aus verschiedenen Quellen gefördert hat? Anteilig nach der Förderhöhe?

Das hängt von den Vorgaben des Förderers ab. Einige verlangen eine genaue Zuordnung der Kosten zur Förderung, andere nicht. Auch bei der Abrechnung sind die Vorgaben unterschiedlich: einige

Kontakt für Beratung und weitere Informationen

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken
www.bibliotheksportal.de

Laura Seifert, Referentin
EU- und Drittmittelberatung
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
seifert@bibliotheksverband.de
Telefon: 030/644 98 99-24

Budgetierung und Abrechnung

10. September 2020
10:00 – 11:30 Uhr

erwarten, dass die gesamte Projektsumme nachgewiesen wird, andere nur einen Anteil. Bitte vorab direkt mit dem Förderer klären.

Auch wichtig: informieren Sie sich, ob Sie automatisch Mittel überwiesen bekommen (vorab oder am Projektende) oder aktiv einen Abruf stellen müssen.

Durch die Mehrwertsteuersenkung sind die Gesamtkosten bezüglich Antrag gesunken. Dann dürfen wir auch nur weniger ausgeben?

In der Regel sind die Ausgaben nicht exakt genauso hoch wie im Antrag, sondern es kann zu Verschiebungen im Budget kommen. Im Zuwendungsbescheid ist geregelt, ob Veränderungen in den Kosten zwischen Positionen im Budget verschoben werden dürfen und zu welchen Konditionen. Bei Unsicherheiten, immer vorab den Förderer fragen, also bevor die Ausgabe getätigt wird. Sollten sich also z.B. Kosten für Werbematerial wie Flyer wegen der Mehrwertsteuersenkung verringern, könnte an anderer Stelle mehr ausgegeben werden. Auch beantragte Reisekosten, die z.B. wegen der Corona-Krise gar nicht verwendet werden, weil die Veranstaltung digital stattfindet, können verschoben oder umgewidmet werden. Auch in diesem Fall bitte vorab mit dem Förderer besprechen und Änderungen bzw. einen Änderungsantrag schriftlich genehmigen lassen.

Alle Online-Seminare der Reihe stehen als Aufzeichnung unter <https://www.bibliotheksverband.de/dbv/fachveranstaltungen-und-online-seminare/online-seminare/online-seminar-reihe-fit-fuer-foerderung.html> zur Verfügung.

Kontakt für Beratung und weitere Informationen

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken
www.bibliotheksportal.de

Laura Seifert, Referentin
EU- und Drittmittelberatung
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
seifert@bibliotheksverband.de
Telefon: 030/644 98 99-24